

## EWS – Haushalte und Gewerbe ohne Leistung

Strombezug im EWS Netz 400V

### 1. Preise für 2025

		EWS Basic	EWS Blue	EWS Premium
<b>Herkunft</b>		<b>60% Wasserkraft 40% Kernenergie</b>	<b>100% Wasserkraft</b>	<b>100% Naturstrom „us öisere Region“</b>
Energie	Rp./kWh	13.40	14.10	14.60
Netznutzung	Rp./kWh	9.20	9.20	9.20
Netzzuschlag, SDL <sup>1</sup>	Rp./kWh	3.08	3.08	3.08
Total exkl. MwSt.	Rp./kWh	25.68	26.38	26.88
<b>Total inkl. 8.1 % MwSt.<sup>2</sup></b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>27.76</b>	<b>28.51</b>	<b>29.06</b>

<sup>1</sup> Zusammensetzung gemäss Ziffer 7

<sup>2</sup> Exkl. der Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde

### 2. Gültigkeit

Diese Konditionen gelten für das Kalenderjahr 2025.

### 3. Anwendung

Diese Konditionen gelten für Endkunden in der Grundversorgung, die in Niederspannung beliefert werden.

Erfolgt der Strombezug über mehrere Messungen, so wird jede Messung gesondert abgerechnet.

Für temporäre Anschlüsse wie Baustellen, Schausteller, Zirkusse usw. gilt das Preisblatt EWS – Temporär.

### 4. Rechnungsstellung

Der Versand der Akontorechnungen erfolgt jeweils Ende März, Juni und September auf der Basis des Vorjahresverbrauchs. Wo Vorjahreswerte fehlen, trifft die EWS Energie AG geeignete Annahmen. Der Versand der Jahresabrechnung erfolgt im Januar/Februar.

Endkunden mit intelligenten Messapparaten (sog. Smart Meter) erhalten pro Quartal eine definitive Abrechnung.

Die Rechnung ist innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug verlangt die EWS Energie AG Mahngebühren.

### 5. Stromprodukte

Wird vom Kunden kein Bestellwunsch geäussert, liefert die EWS Energie AG das Standardprodukt „EWS Basic“ mit Herkunft aus 60% Wasserkraft und 40% Kernenergie.

Produkteänderungen sind schriftlich unter Einhaltung der Anzeigefrist von einem Monat auf Jahresbeginn der EWS Energie AG zu melden.

## 6. Sperrzeiten

EWS Energie AG behält sich im Notfall kurzzeitige Sperrungen von Boilern, Waschmaschinen, Wäschetrocknern, elektrischen Heizungen, Wärmepumpen und dergleichen vor. Die maximale Sperrzeit beträgt eine Stunde, gefolgt von mindestens einer Stunde Freigabe. Die maximale Sperrzeit pro Tag beträgt vier Stunden. Entsprechend den Veränderungen der Netzhöchstlast ändern auch die Zeiträume der Sperrungen.

## 7. Abgaben, Steuern und Systemdienstleistungen

		Kosten
gesetzlicher Netzzuschlag <sup>1</sup>	Rp./kWh	2.30
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.55
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.23
Konzessionsabgabe an die Standortgemeinden <sup>2</sup>	Rp./kWh	0.50
Konzessionsabgabe an die Gemeinde Beinwil am See	Rp./kWh	1.00

<sup>1</sup> Die Abgabe wird über den Netzzuschlag (gem. Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber.

<sup>2</sup> betrifft die Gemeinden Gontenschwil, Menziken, Reinach und Zetwil

## 8. Rechtsgrundlage

Grundlage für den Energiebezug und die Netznutzung sind die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für

- die Nutzung von Anschlüssen und die Energielieferung in 400 Volt Niederspannung
- neue Anschlüsse oder Änderung bestehender Anschlüsse am 400 Volt Niederspannungsnetz

und die hier vorliegenden Konditionen. Die AGB sind auf [www.ews-energie.ch](http://www.ews-energie.ch) abrufbar.